

Informationen über das Zulassungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Die Bewerbungsfristen finden Sie unter www.tha.de/Bewerbung.html - **Die Fristen sind alle Ausschlussfristen!** Sie gelten auch für Bewerbungen in höhere Semester.
Bewerben Sie sich frühzeitig, da kurz vor Fristende keine Fehlerprüfung garantiert werden kann.

Bitte beachten Sie:

1. **Angaben und Dokumente auf Vollständigkeit prüfen**
2. **Nur notwendige Unterlagen hochladen**
3. **Fehler gehen zu Ihren Lasten**
4. **Verweise auf frühere Bewerbungen werden nicht berücksichtigt**
5. **Bewerbernummer merken**

Die Registrierung im Portal **HISinOne** (<https://hisinone.hs-augsburg.de>) ist erforderlich.

!!! BEWERBEN SIE SICH BITTE MÖGLICHST FRÜHZEITIG !!!

1. Studiengänge mit Eignungsprüfung

Für bestimmte Bachelorstudiengänge ist eine Eignungsprüfung nötig, ebenso die Einrichtung eines Portfolios / Mappe bereits im Rahmen Ihrer Bewerbung.

Bitte informieren Sie sich hier: <https://www.tha.de/Bewerbung.html>

2. Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung (NC-Studiengänge)

Vor der Bewerbung ist eine Registrierung bei www.hochschulstart.de erforderlich.

2.1 Sonderquoten (werden vorab abgezogen)

- 2 % Härtefälle
- 5 % internationale Bewerber
- 3 % Zweitstudium
- 5 % beruflich Qualifizierte
- 4 % Verbundstudium
- 1 % öffentliches Interesse

Eine sog. Vorwegzulassung ist möglich, wenn ein früherer Studienplatz wegen Dienst (z. B. Freiwilligen- oder Wehrdienst). Erläuterungen hierzu finden Sie unter <https://www.hochschulstart.de/informieren-planen/dienste>. Dies gilt auch für die Verbundausbildung, da das Studium hierzu erst im 2. Ausbildungsjahr angetreten werden kann.

In diesem Fall bitte den Zulassungs- oder Rückstellungsbescheid mit den anderen erforderlichen Unterlagen im Bewerbungsportal hochladen.

2.2 Vergabe der restlichen Studienplätze

- 30 % nach Durchschnittsnote
- 70 % im Hochschulauswahlverfahren (ebenfalls Note)

2.3 Internationale Bewerber

- Zwingend erforderlich: **VPD von uni-assist, Prüfbericht wird nicht akzeptiert!**
- Fachbindung der Anerkennung beachten und Gültigkeit der VPD und empfangende Hochschuleinrichtung
- China, Indien, Vietnam: zusätzlich **APS-Zertifikat**
- Erforderliche Sprachprüfung (https://www.tha.de/Binaries/Binary_93025/Anerkennung-deutsche-Sprachpruefungen-April-2026.pdf) + VPD bis **27. Juli** hochladen
Bitte um Beachtung der Immatrikulationssatzung (<https://www.tha.de/Zulassung-zum-Studium-Eignungspruefungen.html>)

Viele internationale Bewerber sind den deutschen Bewerbern zulassungsrechtlich gleichgestellt, siehe Kriterien hochschulstart.de (<https://hochschulstart.de/informieren-planen/internationale-bewerbende>).

2.4 Zweitstudium

Erforderliche Unterlagen, die im Bewerbungsportal hochgeladen werden müssen:

1. Abschlusszeugnis Erststudium
2. schriftliche Begründung für Zweitstudium
3. Hochschulzugangsberechtigung
4. sonstige Unterlagen

Die Auswahl erfolgt über ein Punktesystem (Note + Gründe). Hier wird eine Messzahl festgelegt, die in die Bewertung der Bewerbung einfließt.

3. Zulassungsverfahren für alle Studiengänge

3.1 Fristen & Form

Die Bewerbung ist ausschließlich online möglich. Änderungen sind bis zum jeweiligen Bewerbungsfristende (<https://www.tha.de/Bewerbung.html>) möglich. Sonderanträge (z. B. Härtefall) können ebenfalls bis zum jeweiligen Bewerbungsfristende digital eingereicht werden.

3.2 Unterlagen

- Hochschulzugangsberechtigung (= z. B. Abiturzeugnis) - *Nichteinreichen führt zum Verfahrensausschluss/vorläufige Zeugnisse werden nicht anerkannt!*

Nachreichungstermin für die Hochschulzugangsberechtigung:

- Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung erst nach Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist erhalten, kann diese bis spätestens **27.07. des Bewerbungsjahres** nachgereicht werden.
- Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits in den Jahren zuvor erhalten haben, ist das Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist die Ausschlussfrist.
- Personalausweis/Reisepass
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung
- ggf. Dienstnachweise (FSJ, Wehrdienst, Pflege etc.) – nur einzureichen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen

Die entsprechenden Bewerbungsfristen finden Sie unter:

<https://www.tha.de/Bewerbung.html>.

4. Internationale Bewerber

- Zwingend erforderlich: **Vorprüfungsdocumentation (VPD) von uni-assist, Prüfbericht wird nicht akzeptiert!**
- Fachbindung der Anerkennung beachten ebenso Gültigkeit der VPD (max. ein Jahr) und empfangende Hochschuleinrichtung
- China, Indien, Vietnam: zusätzlich **APS-Zertifikat**
- Erforderliche Sprachprüfung **bis 27. Juli einreichen**, bitte informieren Sie sich über die von uns anerkannten Nachweise unter https://www.tha.de/Binaries/Binary_93025/Anerkannte-deutsche-Sprachpruefungen-April-2026.pdf
- VPD bis **27. Juli** hochladen!
Bitte um Beachtung der Immatrikulationssatzung (<https://www.tha.de/Zulassung-zum-Studium-Eignungspruefungen.html>)

Viele internationale Bewerber sind den deutschen Bewerbern zulassungsrechtlich gleichgestellt, siehe Kriterien hochschulstart.de (<https://hochschulstart.de/informieren-planen/internationale-bewerbende>).

- Hochschulzugang über die Feststellungsprüfung (FSP)
Die Einstufung „Hochschulzugang über Feststellungsprüfung (Studienkolleg)“ muss während der Bewerbungsphase erfolgen und das Zeugnis bis spätestens **27. Juli** eingereicht werden.

5. Hochschulzugang ohne schulische HZB

5.1 Meister / Fachschule = allgemeiner Hochschulzugang

Erforderliche Unterlagen, die ebenfalls hochzuladen sind:

1. Abschlusszeugnis
2. Nachweis Beratungsgespräch beim Fachstudienberater (**bis 15. Juli**, Ausschlussfrist!), Formular siehe [Bescheinigung über ein absolviertes Beratungsgespräch für beruflich](#)
3. ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigung falls Abschluss nicht in Bayern erworben wurde, Anerkennung über IHK Schwaben oder HWK Schwaben möglich.

5.2 Beruflich Qualifizierte = fachgebundener Hochschulzugang

Erforderliche Unterlagen, die ebenfalls hochzuladen sind:

1. Ausbildungsabschlusszeugnis + Abschlusszeugnis Berufsschule
2. Nachweis über mind. 3-jährige, lückenlose, einschlägige Berufspraxis (z. B. Arbeitszeugnisse)
3. Nachweis Beratungsgespräch beim Fachstudienberater (**bis 15. Juli**, Ausschlussfrist!), Formular siehe [Bescheinigung über ein absolviertes Beratungsgespräch für beruflich](#)
4. ggf. Gleichwertigkeitsbescheinigung falls Abschluss nicht in Bayern erworben wurde, Anerkennung über IHK Schwaben oder HWK Schwaben möglich.

Zulassung zunächst als Probestudium (2 Semester), indem mind. 30 ECTS erbracht und nachgewiesen werden müssen.

6. Duales Studium

6.1 Studium mit vertiefter Praxis = Studium + intensive Praxisphasen im Unternehmen

Informationen und die teilnehmenden Studiengänge finden Sie unter [Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis](#).

6.2 Verbundstudium = Studium + parallele Berufsausbildung

- Bitte um Beachtung, **dass die Bewerbung um einen Studienplatz parallel zur Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erfolgen muss, Bewerbung an THA + Unternehmen dringend erforderlich**
- bei Teilnahme am NC-Verfahren; ggf. Zulassung über Verbundquote allerdings nur unter Vorlage des Zulassungs-/Rückstellungsbescheides aus dem Vorjahr + Vertrag Verbundstudium mit dem Unternehmen

Alle weiteren Informationen zum Bewerbungsablauf finden Sie unter <https://www.tha.de/Binaries/Binary74930/Verbundstudium-Maerz-2024.pdf>

7. Sonderanträge im Rahmen von zulassungsbeschränkten Studiengängen (wichtig!)

7.1 Härtefall

Die Anerkennung führt *unmittelbar zur Zulassung vor allen anderen Bewerbern*. Mögliche Gründe:

- schwere oder sich verschlimmernde Erkrankung
- gesundheitlich erzwungener Studienwechsel
- körperliche Beeinträchtigung
- zwingende familiäre Gründe
- frühere Zulassung, die aus zwingenden Gründen nicht angetreten werden konnte

Der Antrag + Nachweise müssen **bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vollständig digital** eingereicht werden.

7.2 Nachteilsausgleich

Die Verbesserung der Durchschnittsnote ist möglich, wenn nachweisbare Belastungen die schulische Leistung beeinträchtigt haben.

Erforderliche Unterlagen, die hochgeladen werden müssen:

- Jahreszeugnisse
- Schulgutachten (Vergleich vor und nach Eintritt der belastenden Umstände)

Der Antrag + Nachweise müssen **bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vollständig digital** eingereicht werden.

7.3 Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen Angehörigen (bis zu drei Jahren) Nachweis durch schriftliche Erklärung sowie entsprechende Unterlagen

Die Betreuung oder Pflege wird nur anerkannt, wenn sie in Umfang und Intensität einem vollzei- tigen Dienst entspricht und keine andere Betreuungsperson zur Verfügung stand. Dies ist durch eine eigenhändige schriftliche Erklärung nachzuweisen.

Erforderliche Unterlagen:

- **Bei Kinderbetreuung:** Geburtsurkunde, Meldebescheinigung, ggf. ärztliches Attest.
- **Bei Pflege sonstiger Angehöriger:** Ärztliche Bescheinigung zu Grund und Umfang der Pflegebedürftigkeit sowie Meldebescheinigung der pflegebedürftigen Person

Der Antrag + Nachweise müssen **bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vollständig digital** eingereicht werden.

7.4 Sonderquote für Personen von besonderem öffentlichem Interesse

Dazu zählen:

1. Mitglieder eines A-, B- oder C-Kaders des DOSB, die auf Training vor Ort angewiesen sind.
2. Aktive Wettkampf- oder Nachwuchssportler mit entsprechender Bescheinigung des Landessportverbands.
3. Bewerber mit Erfolgen bei „Jugend forscht“ auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene.
4. Personen, die durch ein FSJ/FÖJ an den Hochschulort gebunden sind.
5. Ehrenamtlich Tätige in Feuerwehren oder Hilfsorganisationen mit offizieller Bescheinigung.

Der Antrag + Nachweise müssen **bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist vollständig digital** eingereicht werden.